

Betreff:

Aufhebung Ortsbeiratsbeschluss vom 29.03.2022 zu Ersatzbeschaffung Blumenkübel Mainzer Straße (FDP)

Antragstext:

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel wird gebeten, seinen am 29.3.22 gefällten Beschluss (TOP 5 - 0033) zur Ersatzbeschaffung von Blumenkübeln in der Mainzer Strasse aufzuheben (actus contrarius) und unter Berücksichtigung der Einwände der Gewerbetreibenden, formuliert im SV 54/22, neu zu beraten. Ggf. ist der Vorgang "Ersatzbeschaffung Blumenkübel Mainzer Straße" an die AG Mainzer Straße zu verweisen, mit der Bitte um Vorlage eines Beschlussvorschlages an den Ortsbeirat.

Begründung:

Mit Ortsbeiratsbeschluss vom 29.3.22, TOP 5 - 0033, wurde die Ersatzbeschaffung von 17 Blumenkübeln in der Mainzer Strasse beschlossen. Nach Veröffentlichung des o.g. Ortsbeiratsbeschlusses wandten sich die Gewerbetreibenden der Mainzer Strasse in einer Unterschriftenaktion, siehe hierzu SV 54/22, an den Ortsbeirat und beklagten die geringe Anzahl an Kurzzeitparkplätzen und im Gegensatz dazu, die hohe Zahl an Blumenkübeln. In Ihrem Schreiben weisen die Gewerbetreibenden auf ihre schwierige wirtschaftliche Situation und die mangelnde Möglichkeit des Kurzzeitparkens hin. Aus Sicht der FDP, fanden die Einwände bzw. Vorschläge der in der Mainzer Strasse ansässigen Betriebe bei der Beschlussfassung zu wenig bzw. kaum Berücksichtigung. Wenn es der Ortsbeirat ernst meint, die Mainzer Strasse zu attraktiveren und mit neuem Leben zu erfüllen, dann ist es unumgänglich, die Wünsche/Anregungen der dort ansässigen Betriebe sowie der Anwohnerschaft zu berücksichtigen. Dies ist aus unserer Sicht zu wenig erfolgt. Es geht nicht darum, was sich der Ortsbeirat wünscht, oder welche Vorstellungen er verfolgt, es geht letztendlich darum, welche Maßnahmen aus Sicht der Bürger/Gewerbetreibenden zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation führen könnten.

Mainz-Kastel, 16.05.2022